

# **Wohnberechtigungsschein**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, durch den ein Mieter seine Berechtigung nachweist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung, sog. Sozialwohnung, beziehen zu dürfen.

Nur wer einen Wohnberechtigungsschein hat, hat Anspruch auf eine staatlich geförderte Wohnung.

Dieser berechtigt den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung bis einer Größe von

- 50 m<sup>2</sup> bzw. zwei Wohnräume bei einer Person
- 65 m<sup>2</sup> bzw. drei Wohnräume bei zwei Personen
- 75 m<sup>2</sup> bzw. drei Wohnräume bei drei Personen
- 90 m<sup>2</sup> bzw. vier Wohnräume bei vier Personen
- zzgl. 15 m<sup>2</sup> bzw. ein weiterer Wohnraum für jede weitere Person
- zzgl. 15 m<sup>2</sup> für Personen im Rollstuhl (dauerhaft)

Einen allgemeinen WBS erhalten Personen und Familien, deren Einkommen unterhalb der im Wohnraumförderungsgesetz festgesetzten Grenzen liegt:

- ca. 14.000 € netto für eine Person
- ca. 22.000 € netto für zwei Personen
- zzgl. jeweils 4.000 € netto für jede weitere Person
- zzgl. jeweils 1.000 € netto je Kind



Für einen gezielten Wohnberechtigungsschein, der für Wohnungen nötig wird, die der Einkommensorientierten Förderung unterliegen gelten folgende Einkommensgrenzen:

- ca. 12.000 € netto für eine Person
- ca. 18.000 € netto für zwei Personen
- zzgl. jeweils 4.100 € für jede weitere Person
- zzgl. jeweils 500 € für jedes Kind

Hierbei werden alle voraussichtlichen Einkünfte der nächsten zwölf Monate berücksichtigt. Das gesetzliche Kindergeld ist nicht berücksichtigt. Sie sollten beachten, dass abhängig von der Einkommensart verschiedene Pauschal- und Freibeträge angesetzt werden können.

Nach Ausstellung des WBS muss der Einzug innerhalb eines Jahres in eine Wohnung erfolgen.

Der Wohnungsberchtigungsschein wird im Landratsamt Aichach-Friedberg in der Abteilung Wohnungswesen erstellt.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen aus unserer Kundenbetreuung

**Herr Freier** Tel.: 08251/8924-18  
**Frau Greppmair** Tel.: 08251/8924-20

gerne zur Verfügung.

Für nähere Informationen zum WBS wenden sie sich bitte an die

Wohnungsberatungsstelle  
des Landratsamtes Aichach-Friedberg

**Sachgebietsleiter:**

Herr Nahler  
Tel.: 08251 /92-128

**Mitarbeiter Wohnungswesen:**

Frau Alber  
Tel.: 08251 /92-269

Frau Schaffer  
Tel.: 08251 /92-270